

Teilnahmebedingungen IHK ZUKUNFTSLAUF

Meldebeginn ist ab sofort. Es werden nur Online-Anmeldungen unter info@firmenlauf-thueringens-sueden.de angenommen und bearbeitet. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Anmeldeformulare müssen vollständig ausgefüllt sein. Das Teilnehmerlimit liegt bei 20 Staffeln. Die Anmeldung ist bis zum Teilnehmerlimit oder bis zum **16.08.2024 23:59 Uhr** möglich. Jede Schulstaffel erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung durch den Ausrichter.

Ummeldungen der Teilnehmer je Staffel werden bis zum **27.08.2024, 19:00 Uhr per Mail bzw. am 28.08.2024 von 13:00 bis 14:00 Uhr** als Nachmeldungen am IHK-Stand bearbeitet. Teilnehmer einer Schulstaffel können Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassenstufe des Schuljahres 2024/2025 sein. Die Meldung erfolgt über die Schule auf dem Anmeldeformular des Anschreibens.

Mitglieder einer Staffel müssen über einen der Veranstaltung angemessenen ausreichend guten Trainingszustand verfügen. Dies wird durch den verantwortlichen Lehrer bei der Anmeldung bestätigt. Die Verwendung von Sportgeräten ist beim Zukunftslauf nicht zugelassen. Das Mitführen eines Hundes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Fahrradbegleitung ist ausdrücklich verboten.

Alle Staffelläufer/-innen erhalten ihre Startnummern zum Wettkampftag, am Stand der IHK. Die Zeitmessung erfolgt per Handzeitnahme.

Haftungsausschluss

(1) Ist der Ausrichter mit Zustimmung des Veranstalters in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Information für Unternehmen:

Die Rückerstattung der Meldegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Ausrichter zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Ausrichter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Anteil geringer war.

(3) Der Ausrichter haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(4) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Der Ausrichter weist darauf hin, dass die Veranstaltung sportliche Ausdauer voraussetzt. Für Verletzungen durch andere Teilnehmer oder Dritte wird keine Haftung übernommen.

(5) Der Ausrichter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Ausschlussklausel

Der Ausrichter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ordnung und Sicherheit

Die Läufer/innen haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen und Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Läufer/innen selbst einzustehen, ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht in Waldwege oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden durch eine Parkkralle gesichert. Die Entsperrung ist kostenpflichtig.

Datenschutzhinweise aufgrund von Datenerhebung und Datenverwertung

Dem Veranstalter und Ausrichter ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr wichtig. Wir erheben, speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze.

Im Prozedere der Anmeldung zum ZUKUNFTSLAUF 2024 werden zu allen angemeldeten Personen Daten erhoben, die Oberhofer Sport und Event GmbH speichert und nutzt. Regelmäßig werden von allen Teilnehmern folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum oder Jahrgang, Teamname (Schule oder Firma) und E-Mail-Adresse der Schule. Die Angabe weiterer Angaben zu der angemeldeten Person ist freiwillig. Die Oberhofer Sport und Event GmbH speichert und nutzt die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung des ZUKUNFTSLAUF und zur Information der angemeldeten Teilnehmer über die Sportveranstaltung.

Informationspflicht des Anmelders: Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Anmelder sicherstellen müssen, dass die von Ihnen angemeldeten Personen auch tatsächlich angemeldet werden wollen und dass die angemeldeten Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an die Oberhofer Sport und Event GmbH einverstanden sein müssen. Sie sind verpflichtet, allen von Ihnen angemeldeten Teilnehmern diese Datenschutzhinweise zuzuleiten.

Die Industrie und Handelskammer Südthüringen und die Oberhofer Sport und Event GmbH veröffentlichen im Zusammenhang mit dem ZUKUNFTSLAUF auf der Webseite des Firmenlauf Thüringens Süden, sowie ggf. in der Presse folgende Daten der Teilnehmer:

Teilnehmerlisten mit Startnummer, Vor- und Nachnamen, Teamname, Geschlecht, Altersklasse des Teilnehmers

Ergebnislisten mit Startnummer, Vor- und Nachname, Teamname, Geschlecht, Altersklasse, Zeit, Rang

Videoaufzeichnung des Zieleinlaufes, Fotos, Videos vor, während und nach dem Wettkampf und zu den angebotenen zusätzlichen Veranstaltungen sowie Meetings

Widerrufsrecht

Die Einwilligung in die hier beschriebene Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann schriftlich an die unter Kontakt angegebene Postadresse gerichtet werden oder per E-Mail an info@firmenlauf-thueringens-sueden.de gesendet werden. Bitte geben Sie dabei jeweils eine Kontaktadresse für Rückfragen an, damit wir erforderlichenfalls unmittelbar mit Ihnen in Kontakt treten können.

Kontakt Ausrichter: Oberhofer Sport und Event GmbH, Am Grenzdler 7, 98559 Oberhof

Stand: 13.03.2024

